



Haushaltsvorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.

Basierend auf den fachlich-planerischen Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Staatsministerium für Gleichstellung und Integration

Das war gut

Der Sächsische Doppelhaushalt 2015 / 2016 enthielt für die sächsische Jugend- und Jugendverbandsarbeit viele erfreuliche Positionen. So konnten z. B. in den Bereichen der personellen und der Ausstattung mit Sachkosten und Bildungsmitteln ebenso notwendige Aufwüchse verzeichnet werden, wie auch in der Entwicklung von Perspektiven für wichtige jugendpolitische Themen. So sind die Arbeit am Aufbau einer Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung oder an der Umsetzung des Konzepts „Internationaler Schwung“ wichtige Impulse. Die Erhöhung der Jugendpauschale war ein wichtiger Schritt zur Abwendung des weiteren strukturellen Abbaus der Jugendarbeit in den sächsischen Kommunen. Hier ist eine weitere Entwicklung wünschenswert – stehen doch die kommunalen Strukturen vor immensen Herausforderungen und sind nicht selten die Zielgruppe diverser Landes- und Bundesprogramme dar. Nur eine starke und leistungsfähige kommunale Struktur ist in der Lage, lebensweltnahe und zielgruppengerechte Angebote zu unterbreiten und sich darüber hinaus an der Entwicklung von Themen und Methoden aktiv zu beteiligen. In einigen Bereichen, so bei der Unterstützung der Jugendübernachtungsstätten, konnte durch zweijährige Bescheide die so dringend nötige Planungssicherheit geschaffen werden, die in anderen Arbeitsfeldern einmal mehr fehlt. Auch hier sind im kommenden Haushalt weitere Anstrengungen nötig, um den ambitionierten Ziele der Koalition praktische Umsetzung folgen zu lassen.

Alte und neue Herausforderungen

Die Herausforderungen auf dem Feld der Jugendarbeit werden komplexer und brauchen Ideen und neue Ansätze, um ihnen wirkungsvoll begegnen zu können. Die weitere Verschärfung der Auswirkungen des demografischen Wandels, der verstärkte Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch das fortschreitende Auseinanderdriften der sächsischen Mehrheitsgesellschaft haben Auswirkungen auf die Lebenswelten junger Menschen. Hier kann eine starke Jugend- und Jugendverbandsarbeit jungen Menschen Begleitung, Ratgeber, Orientierung und Schutzraum sein, um eigene Werte und Handlungsstrategien zu entwickeln und auszuprobieren.

Stand der Dinge

Der aktuelle Koalitionsvertrag ist Zeugnis der Bemühungen der Staatsregierung um eine Entwicklung auch dieses Handlungsfeldes. Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) hat sich 2013 mit seinem Eckpunktetpapier frühzeitig in die Diskussionen um die Handlungserfordernisse im Bereich der Jugend- und Jugendverbandsarbeit eingemischt und die Umsetzung der Vorhaben der Koalition beobachtet. Die beiliegende Übersicht spiegelt einen Bearbeitungsstand einzelner, für den KJRS besonders bedeutsamer Bereiche wider. Sie zeigt, wo sich die Themen in einer wünschenswerten Art entwickelt haben; sie dokumentiert, wo es gilt, ersten Schritten weitere Bemühungen folgen zu lassen und verdeutlicht aber auch, an welchen Stellen die ersten Schritte noch ausstehen.

Unsere nächsten Schritte

Der Doppelhaushalt 2017/2018 ist in Vorbereitung. Er wird Impulse für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der nächsten Jahre geben. Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. mischt sich als Fachstelle mittlerweile traditionell in die Diskussion um die Finanzen ein und gibt seine Vorschläge in die öffentliche Diskussion. Dabei konzentriert er sich auf seinen wesentlichen Tätigkeitsbereich der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII, auch unter der besonderen Herausforderung der Integration junger Geflüchteter sowie die Förderung des Ehrenamts und das Thema der Demokratiebildung.

Gleichzeitig wird der KJRS sich mit konkreten Vorschlägen zur Überarbeitung des Sonderurlaubsgesetzes in die politische Diskussion einmischen und so das Vorhaben des Koalitionsvertrags *„Die Koalition wird sich außerdem dafür einsetzen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe zukünftig eine Freistellung erhalten, um die Ausbildung für die Jugendleitercard (Juleica) zu absolvieren.“* (S. 54 1798 – 1801) umsetzen helfen.

Nach einer entsprechenden Diskussion in den Gremien des KJRS planen wir darüber hinaus für Anfang April diesen Jahres die Veröffentlichung eines Forderungspapiers zum Thema *„Jugendverbandsarbeit und junge Geflüchtete in Sachsen“*.

Der hier vorgelegte Haushaltsentwurf leitet sich aus den Zielstellungen des Koalitionsvertrags, den vorliegenden planerischen Papieren, aber auch aus noch unerfüllten Forderungen aus dem Eckpunktetpapier des

KJRS ab. Hinsichtlich der zugrunde liegenden überörtlichen Jugendhilfeplanung (2015 – 2019) sollte der Passus „Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es aber, einerseits im Planungsbericht notwendige Bedarfe vor dem Hintergrund fachlicher Einschätzungen und deren Auswirkungen auf den notwendigen Finanzrahmen zu benennen sowie andererseits im Umsetzungsprozess durch Steuerung auf Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung fachlich fundierter Einschätzungen zu reagieren.“ (S. 108), aber auch der in § 80 SGB VIII formulierte Auftrag: „... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“ auch dann praktische Umsetzung finden, wenn die finanzielle Ausstattung der Ressorts im Einzelfall eine stärkere Entwicklung zulässt. Die Erarbeitung der aktuellen Jugendhilfeplanung erfolgte unter dem Eindruck der Haushaltsgestaltung seit 2010 und damit, orientiert an den zu erwartenden Haushaltsvolumina, eher defensiv. Die so erfolgte Begrenzung z.B. des in den jeweiligen Leistungsbereichen angesetzten Personalbedarfs zeigt sich jetzt als praktisches Hemmnis für die Entwicklung weiterer Themenbereiche oder die bedarfsgerechte Gestaltung des eigenen Angebots. Ausgehend vom artikulierten Mindestbedarf ist es unverständlich, warum, trotz anderer politischer Prämissen, die Ausstellung mehrjähriger Bescheide eher ins Stocken geraten ist, denn eine sinnvolle und notwendige Entwicklung erfahren hat. Hier ist eine jugendpolitische Diskussion angezeigt, die wir gern führen wollen und auf die wir hinarbeiten werden.

Unsere wesentliche Forderung

Wie der aktuellen Presse der letzten Tage zu entnehmen ist, will Sachsen mangelnder politischer Bildung insbesondere durch Investitionen in Schule begegnen. Dies ist zunächst ein begrüßenswerter Schritt, der aus Sicht des KJRS jedoch zu kurz greift. Insbesondere Jugendverbände gelten als Orte und Schule der Demokratie, vermitteln wie kaum eine andere Organisation Werte und Orientierung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe und stärken durch die Ermunterung zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement in hervorragender Weise gesellschaftliche Verantwortung und Zusammenhalt. Jugendverbände erreichen junge Menschen in einem selbstgewählten und selbstorganisierten, freiwilligen Kontext und bieten so die Gewähr für eine nachhaltige Entwicklung vor allem sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang ist die zentrale Forderung des KJRS, neben millionenschweren Programmen, zusätzlichen Angebote oder neuen Strukturen auch die Stärkung vorhandener, bewährter und verlässlicher Partner im Blick zu haben, diese bei ihrer täglichen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und damit auch Grundlagen für ein gelingendes Miteinander der Kulturen oder Generationen zu legen.

Wir freuen uns auf Resonanz und stehen für Nachfragen und Gespräche zur Verfügung.

Für die Haushaltsverhandlungen wünschen wir wieder gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart!

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, 22. März 2016

Haushaltswurf 2017 / 2018 wurde verabschiedet durch den Hauptausschuss des KJRS am 22.03.2016

Übersicht

Bearbeitungsstand verschiedener Koalitionsvorhaben

Grad des Eingangs der Forderung i. d. Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung einzelner Forderungen
★★★	● (Gas gebaut)
★★	● (läuft)
★	● (ferdschl)

Legende

Schwerpunktprojekt (1)

„Ehrenamt wirkt vor Ort, wenn es ernst genommen wird“

Juleica = Ehrenamtskarte	★★★	●
- Koop.vereinbarung mit SMS vorm Abschluss (Kurzbericht folgt)		●
Vergünstigungen für Ehrenamtliche	★★★	●
- durch EA-Karte verbessert, aber noch Potenzial		●
Bezahlter Bildungsurlaub / Freistellung für EA	★★	●
- erste Gespräche mit SMS		●
Ehrenamt = Eigenleistung	★★★	●
Bessere Bildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche	★★★	●
- durch mehr Mittel auf über- und örtl. Ebene		●

Schwerpunktprojekt (2)

„Begegnungen junger Menschen als Einstieg in demokratische Jugendkulturen fördern“

Begegnungs- und Erholungsmaßnahmen ernstnehmen	★★★	●
- zusätzliche Förderung von Erholung / Begegnung über die Landkreise		●
(Forschungsprojekt zur) Weiterentwicklung der Erholung	★★★	●
Bessere Förderbedingungen für internationale Arbeit	★★★	●
- vorläufiger Abschluss der Bemühungen mit Einrichtung des „Projekts zur Verbesserung der internationalen Arbeit“		●
Mehr internationale Arbeit	★★★	●
- zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten + Projekt		●

Schwerpunktprojekt (3)

„Änderung der Gemeindeordnung“

Beteiligung junger Menschen in die Gemeinde-/Landkreisordnung	★★★	●
- klare politische Signale		●
- KJRS wird dies über Servicestelle forcieren		●

Schwerpunktprojekt (4)

„Politisches Bewusstsein junger Menschen fördern - Wahlalter senken“

Änderung der Gemeindeordnung	★★★	●
- klare politische Signale		●
Politische Bildung weiterentwickeln	★★★	●
- ausreichende Förderung der Bildungsangebote → Möglichkeiten zu politischer Bildung sind da		●
Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre	★	●

Schwerpunktprojekt (5)

„Kommunale Jugendringe als Kristallisationsorte stärken“

Weiterentwicklung durch verlässliche Strukturen	★★★	●
- Steigerung der Jugendpauschale → Entwicklungsmöglichkeiten für örtliche / regionale Strukturen		●
Landesweit Strukturen (in allen Landkreisen)	★	●
- wir sind gut im Gespräch in Nordsachsen		●
Implementierung Flexibles Jugendmanagement	★★★	●
- Bekenntnis der Koalition zu FJM		●

Schwerpunktprojekt (6)

„Landesweite Jugendverbände brauchen Stabilität für Qualität“

Sicherung plurale Jugendverbandsarbeit	★★★	●
- Stellenaufwuchs, dtl. Erhöhung der Bildungsmittel		●
Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument	★	●
- erfolgreiche Einforderung planensch fixierter Bedarfe (450,-)		●
Mehrjährige (Regel)Förderungen	★★★	●
- noch nicht so, wie optimal, aber auf gutem Weg		●

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

684 54	Zuschüsse an freie Träger	5.997,00	7.387,0	7.536,0
		2016	2017	2018
	1. Personal- / Sachausgaben Geschäftsführung Sächs. Jugendstiftung *	70,00	70,00	70,00
	2. Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf	4.000,00	5.383,0	5.515,0
	3. Vollzug FRL Weiterentwicklung	827,00	827,00	827,00
	4. Präventiver Kinderschutz, Frühe Hilfe *	500,00	500,00	500,00
	5. Flexibles Jugendmanagement	600,00	607,00	624,00

* Die Bewertung dieser Ansätze obliegt den Fachkräften im entsprechenden Bereich. Steigerungen und Mehrbedarfe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt

Punkt 2: Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf

- Berechnungsgrundlage → Anlage I
- Steigerung des Stellenanteils für § 12 SGB VIII um 6,0 VzÄ – Jugendverbände sind Orte der Wertevermittlung, der Demokratie- und politischen Bildung, der Integration und des gesellschaftlichen Engagements. Neben den nachvollziehbaren Bemühungen der Staatsregierung um zusätzliche Angebote, muss es gleichzeitig auch Bestreben sein, bereits vorhandene Strukturen in ihrem Wirken zu stärken und zu befördern. Jugendverbände bieten sich in diesem Kontext besonders an. *In diesem Zusammenhang muss kritisch reflektiert werden, dass die aktuelle Jugendhilfeplanung 2015-19 unter dem Eindruck der Haushaltsgestaltung ab 2010 ausgesprochen defensiv entwickelt wurde. Der begrüßenswerte, aber angesichts von 25 Leistungsträgern eher marginalen Stellenaufwuchs von 2,5 VzÄ im Bereich § 12 SGB VIII (Jugendverbandsarbeit) für die gesamte Laufzeit bis Ende 2019 ist bereits mit der Bewilligung für 2015 nahezu ausgeschöpft. Sowohl die Jugendhilfeplanung selbst, als auch das SGB VIII weisen auf die Notwendigkeit hin, dass eine Planung auch immer zusätzliche Bedarfe einkalkulieren muss; auf diese gesetzliche Normierung wird hier abgehoben.*
- Der KJRS hat in seinem Eckpunktepapier, Schwerpunkt 2, gefordert: „Begegnungen junger Menschen als Einstieg in demokratische Jugendkulturen fördern“. In den Koalitionsvertrag fand diese Forderung Eingang mit folgender Formulierung (Zeile 1721): „Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII werden wieder in der überörtlichen Förderung der Jugendberufshilfe etabliert“. Neben der an die Kommunen ausgereichten Mittel (je 25.000€) über die Jugendpauschale sollten ebenfalls Landesverbände bei der Organisation von Erholungsmaßnahmen gefördert werden. Sie sind hinsichtlich der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Lage, Themen, die vor Ort keine Angebote haben, in Camps oder Themenfreizeiten aufzugreifen und den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen Raum zu geben.

Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung

- weitere Umsetzung des BKisSchG in Vereinen und Verbänden durch Beratung, aber zunehmend auch die Begleitung von Prozessen zur Entwicklung der Organisationen und Personen im Sinne der gesetzlichen Normierungen
- Initiierung / Durchführung eines Praxisforschungsprojektes zur Wirksamkeit von Erholungsmaßnahmen als Einstieg in die präventive Jugendarbeit und ggf. anschließende Übertragung der Ergebnisse in Planung und Förderung

Punkt 5: Flexibles Jugendmanagement

- Berechnungsgrundlage → Anlage II
- Einführung eines Budgets für kleinere Vorhaben im Bereich der Jugendbeteiligung in Höhe von 5.000€ / je Träger. Bisher sind die Flexiblen Jugendmanager auf die Beantragung zusätzlicher Drittmittel angewiesen, was der Spontaneität und der Kurzweiligkeit jugendlichen Lebenswelten und Interessenlagen entgegensteht.

Jugendübernachtungsstätten

- Für die Umsetzung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote bestimmter Formate (Camps, internationale und andere Angebote mit Übernachtung) sind moderne Bildungsstätten eine wesentliche Voraussetzung. Eine Reihe von Mitglieder des KJRS unterhält zum Teil seit Jahren derartige Einrichtungen. Mit Hilfe des „Masterplan Jugendübernachtungsstätten“ wurden unter den Trägern der Einrichtungen Qualitätsstandards vereinbart, auf deren Grundlage auch Förderung erfolgt. Um auch weiterhin gelingende Angebote in Jugendbildungs- und übernachtungsstätten durchführen zu können, erwarten wir die finanzielle Unterstützung des entsprechenden Haushaltstitels in der Höhe der Erfordernisse des Masterplans.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]	15.300,0	17.738,0	18.688,0
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale	12.312,00	12.800,00	13.750,00
	1.1 Jugendpauschale „Integration“		1.950,0	1.950,0
	2. Vollzug FRL Weiterentwicklung (öffentliche Träger)*	870,00	870,00	870,00
	3. Präventiver Kinderschutz / Frühe Hilfen*	2.118,0	2.118,0	2.118,0

* Die Bewertung dieser Ansätze obliegt den Fachkräften im entsprechenden Bereich. Steigerungen und Mehrbedarfe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt

Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale

- Berechnungsgrundlage → Anlage III
- Die Kommunen stemmen erhebliche Herausforderungen und tragen die Verantwortung für die Jugendhilfe. Dabei werden sie durch den Freistaat unterstützt. Im Jahr 2010 wurde diese Unterstützung empfindlich gekürzt und hinterließ in der Jugendhilfelandchaft sichtbare Spuren. Die Anhebung im letzten Doppelhaushalt konnte verhindern, dass sich der spürbare Rückbau vor Ort weiter fortsetzte, eine Umkehr der Entwicklung brachte sie nicht. Diese jedoch ist nötig, um den aktuellen Herausforderungen in der Jugendhilfe gerecht werden zu können. Darüber hinaus sind die begrüßenswerten Bemühungen um eine von der Landesebene aus initiierte Entwicklung von Themen (Schulsozialarbeit, Jugendbeteiligung, etc.) nur dann wirklich nachhaltig, wenn sie auf kommunaler Ebene auch gespielt und bearbeitet werden können. Dazu werden verlässliche und leistungsfähige Strukturen vor Ort benötigt, damit u. a. Landes- und Bundes(Förder)Programme „auf fruchtbaren Boden fallen“ und überhaupt umgesetzt werden können.

Punkt 1.1. Jugendpauschale „Integration“

- Neben den neuen oder aufgestockten Fördermöglichkeiten für die integrative Arbeit mit Geflüchteten / Menschen mit Migrationshintergrund von Seiten des Freistaats, soll es über diesen Titel Unterstützung insbesondere für die Arbeit mit jungen Geflüchteten geben, indem die Landkreise in die Lage versetzt werden, jene Bedarfe aufzufangen, die aufgrund von Antragsfristen oder anderen Unwägbarkeiten über die bisherigen Förderprogramme nicht gedeckt werden können. Sie sind z.B. notwendig für die Unterstützung der Teilnahme an einem Camp, den Einsatz eines Sprachmittlers oder für die zeitweilige Aufstockung von haupt- oder ehrenamtlichem Personal durch zusätzliches Gehalt oder Honorar. Die Einrichtung eines „Integrationsfonds Jugend“ in jeder Gebietskörperschaft soll insbesondere kurzfristige/aktuelle/zeitweilige Bedarfe der Akteure der Jugendarbeit für die Arbeit mit jungen Geflüchteten decken und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Geflüchteter beitragen. Jeder Gebietskörperschaft sollen zusätzlich zur Jugendpauschale 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Zur Entlastung und Anerkennung des Engagements der Kommunen, aber auch um zu verhindern, dass eine sozial schwache Gruppe junger Menschen zu Lasten der anderen Entwicklung erfährt, sollte diese Haushaltsposition zusätzlich eingerichtet und für die Kommunen ohne Kofinanzierung ausgereicht werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

654-1 Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

1.- 4. obliegt den jeweiligen Interessenvertretern*

5. Servicestelle (ggf. anteilige Finanzierung durch SMGI, SMWA, SMK oder andere mit besonderem Bezug zu Kindern /Jugendlichen) **200,0 440,0 450,0**

* Die Bewertung dieser Ansätze obliegt den Fachkräften im entsprechenden Bereich. Steigerungen und Mehrbedarfe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt

Punkt 5. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen

- Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen ist eine Einrichtung, die im 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, im Koalitionsvertrag der amtierenden Staatsregierung und dem letzten Haushaltsentwurf ihren Niederschlag gefunden hat. Das Konzept „Gemeinsam geht es besser. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen“ beschreibt mögliche Wege der Installation einer solchen Stelle und den dazu notwendigen personellen Bedarf. Kernstück des Konzepts ist die Regionalisierung durch den Aufbau entsprechender Servicebüros. Am 1.2.2016 fiel beim KJRS der offizielle Startschuss für den Aufbau der Servicestelle, der zunächst mit der Etablierung der Landesstelle startet und den Aufbau regionaler Servicebüros ab 2017 vorbereiten soll. Der dazu benötigte Mindestbedarf (bei vier Servicebüros und einer Landesstelle) bildet sich in dieser Position ab.
- Die Idee der interministeriellen Finanzierung der Servicestelle könnte als erstes praktisches Signal einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen gelten, Durch ein solches Finanzierungsmodell (das der Verwaltungseinfachheit halber lediglich über ein Ministerium ausgereicht / verwaltet werden sollte) käme zum Ausdruck, dass auch Ministerium, die Kinder und Jugendliche nicht im Namen führen, ihre Verantwortung für die künftigen Generationen kennen und auch dadurch nachkommen, dass sie in Strukturen investieren, die die Beteiligung der jungen Zielgruppe fördern.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

633 55 – 6 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

10.000,0 12.300,0 12.300,0

- Berechnungsgrundlage → Anlage V(a)
- Förderung aller antragstellenden (und -berechtigten) ehrenamtlich Tätigen mit der nach Richtlinie möglichen Förderhöhe sowie einer ansteigenden Zahl Ehrenamtlicher
- Einkalkulieren einer Förderung bezahlten Sonderurlaubs für qualifizierte ehrenamtlich Tätige durch Anpassung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991 (Vorschlag des KJRS wird derzeit erarbeitet); Berechnungsgrundlage → Anlage V(b)

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
 08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

686 54-8 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände (Weltoffenes Sachsen)

3.322,2* 5.000,0 5.000,0

Alternativvorschlag: Demokratiefördernde Projekte (WoS, Demokratie leben!, Zusammenhalt durch Teilhabe, ...)

10.000,0 10.000,0

* berücksichtigt sind lediglich die Zuschüsse an freie Träger, alle anderen programmrelevanten Ausgaben sind nicht Bestandteil dieser Übersicht.

Viele sächsische Träger machen seit z.T. mehreren Jahren eine wichtige Arbeit im Sinne der Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“. In Zeiten wachsender Irritation über ausländerfeindliche Übergriffe und diskriminierende Rhetorik auf öffentlichen Veranstaltungen in Sachsen fordern wir eine Aufstockung des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“, um die hier notwendige Aufklärungsarbeit weiter zu stärken und insbesondere jungen Menschen Werte zu vermitteln, die auf Respekt, Demokratie und Akzeptanz basieren.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
 08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Richtlinie Integrative Maßnahmen

4.500,0 18.000,0 18.000,0

Forderungsgrundlage:

Im Januar 2016 hat Sachsen ca. 50.000 Asylsuchende aufgenommen; diese Zahl wird weiter steigen. Die Arbeit im Sinne der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ ist wichtig, die Nachfrage der sächsischen Träger an den entsprechenden Mitteln ist enorm. Gleichzeitig konstatiert Sachsens Ministerpräsident Tillich 2016 einen gestiegenen Bedarf der sächsischen Mehrheitsbevölkerung an interkultureller und demokratischer Bildung zur Reduzierung von Ängsten, Vorurteilen und Diskriminierung. Zusammen mit den Bemühungen um eine weltoffene, demokratische und tolerante sächsische Gesellschaft sollten die Anstrengungen für eine gelingende Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund forciert werden, um ein respektvolles Miteinander verschiedener Kulturen in Sachsen zu entwickeln.

Anlagen – Berechnungen der Zuschüsse auf der Grundlage bisher z. T. unerfüllter planerischer Vorhaben des Freistaats

Anlage I: Zuschüsse an freie Träger

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- Anzahl der Stellen nach JHP: 74 VzÄ (davon ca. 20 geschäftsführend), zzgl. wenigstens 6,0 VzÄ für §12 SGB VIII
- Gehalts- und Sachkosten 2017: Bedarfsfeststellung (gesamt 74 VzÄ); gerechnet mit durchschnittlich Gehaltsstufe 9/3 (Bildungsreferenten), 11/4 (Geschäftsführung) 2017: $9/3 = 48.368,59$ (90%: 43.531, 74), $11/4 = 57.863,77$ (90%: 52.077,39)
 - Gesamtpersonalkosten 2017: 3,88 Mio (inkl. ~3% Lohnsteigerung / Anpassung Jahressonderzahlung), Gesamtpersonalkosten 2018: ~4,0 Mio (~3 % Lohnsteigerung / Anpassung Jahressonderzahlung)
 - Förderquote bei 90% 2017: 3,49 Mio €, Förderquote bei 90% 2018: 3,6 Mio €
- Sachkosten für Verbände nach Empfehlung JHP zum Ende des Planungszeitraums: 450,- €
 - 28 Verbände à 450,- /Monat: 5400/Jahr/Verband = 151.200 €
 - Geschäftsstellenförderung (25% der tatsächlichen Personalkosten – (RiLi II, Pkt. 5.3.1) Verbände mit Pauschale ausgenommen):
 - Sachkosten bei Geschäftsstellen 2017: ~2,97 Mio 25% = 741.700 €, 2018: von 3,05 Mio 25% = 763.950 €
- Berechnung von Maßnahmeförderung entsprechend der für die Erstellung Jugendhilfeplanung herangezogenen Bildungsleistungen auf der Grundlage der gültigen RiLi II, Pkt. 5.3.3 – 5.3.7):
 - Multiplikatorenbildung: bei ca. 12.000 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen inkl. einem Honorar/Maßnahme: 400.000 €
 - Jugendbildung: bei ca. 6.200 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen: 150.000 € (Datenlage der JHPI 2015-2019, Berechnungsgrundlage war 2012)
- Berechnung Internationales: Auf der Landesebene existiert seit 2016 eine Stelle / ein Projekt, die besonderes Augenmerk auf die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes legt. Wir fordern 150.000€/Jahr für die internationalen Bildungsmaßnahmen (die Förderung der Struktur der Servicestelle wird im Bereich „Weiterentwicklung“ erwartet)
- Jugenderholung bei landesweiten freien Trägern: 300.000 € (Maßnahmeförderung und Evaluation nach Eckpunktepapier, Schwerpunktthema 2) daraus ergibt sich eine Summe von 1.000.000€ Maßnahmeförderung/Jahr nach Richtlinie überörtlicher Bedarf

Anlage II: Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2017: 5 von 13 Landkreisen / kreisfreien Städten mit 14 Personalstellen: Kosten 9/3 TV-L + 10.000/Standort : ca. 727.000 €/Jahr, Förderung 80%: 582.000€
- 2018: Steigerung der PSK wie unter Anlage I dargestellt: 749.000 €, 80% Förderung: 599.000€
- Kleinprojektfond 5.000€/Standort = 25.000 für Jugendbeteiligungsprojekte

Anlage III: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2016 ca. 962.000 junge Menschen, die in die Berechnung der Jugendpauschale einbezogen wurden, bei 12,40 €/ Jahr ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 11,9 Mio € (zzgl. 300 T € demografischer Rest)
- 2017: 962.000 junge Menschen à 13,30 €/Kopf → 12,80 Mio € + 150.000 €/ Landkreis + kreisf. Stadt Jugendpauschale Integration → 1,95Mio €
- 2018: 962.000 junge Menschen à 14,30 €/Kopf → 13,75 Mio € + 150.000 €/ Landkreis + kreisf. Stadt Jugendpauschale Integration → 1,95Mio €

Anlage IV: Zuschüsse für Maßnahmen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit [Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung]

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2017: (nach Konzept) mind. 1,5VzÄ/Region = 6 ,0 VzÄ und mind. 1,5VzÄ auf Landesebene, gerechnet mit mind. 9/3 TV-L, zzgl. Sachkosten

Anlage V: Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- (a) Berechnung der Pauschale:
- 19.500 Ehrenamtliche gefördert 2015 (Quelle: Bürgerstiftung): 40€/Monat = max. 9,36 Mio €
- (b) Berechnung Sonderurlaubsgesetz für qualifiziertes Ehrenamt (derzeit belastbare Zahlen nur durch Juleica):
- Menschen mit gültiger Juleica in Sachsen: 3627 (Stand Oktober 2015), davon ca. 60% Schüler/Studierende (2176) → 40% (1451) Juleica-Inhaber/innen mit möglichem Verdienstaussfall
 - Durchschnittsbruttoverdienst nach Sozialstrukturatlas 2012: 28.800 €/Jahr bei ca. 250 Arbeitstagen/Jahr
 - Verdienst durchschnittlich (inkl. 20% AG-Abgaben): 138,24 €/Tag
 - Kosten bei 15 Tagen bezahltem Sonderurlaub/Jahr pro Juleica-Inhaber/in (in angestellter Beschäftigung): 2074,00€
 - Kosten bei 15 Tagen Bildungsurlaub bei 1451 Berechtigten: max. 3.0 Mio€
 - Es folgt in Kürze ein konkretes Vorschlags-Papier des KJRS zur Sonderurlaubsregelung für Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit, die sich für die Ausübung ihres Ehrenamtes einschlägig qualifiziert haben oder dies tun wollen.